**Muster – Kooperationsvereinbarung\***

**>Gründung einer Kooperation / Operationellen Gruppe im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Innovationen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (IFL)<**

**>Gründung einer Kooperation im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZFL)<**

**\* Diese Muster-Kooperationsvereinbarung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nur als Beispielvorlage mit Muster-Textbausteinen zu verstehen.**

**Der Vertrag kann von jeder Kooperation unter Beachtung der Einhaltung der Mindest­bestand­teile gemäß der Richtlinie zur Förderung von Innovationen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (IFL) bzw. gemäß der Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZFL) individuell gestaltet werden.**

|  |
| --- |
| **Rote Hinweise und rote Textpassagen bitte nicht in Ihre Kooperationsvereinbarung übernehmen!** |

1. **Name und Sitz**

Der Name der Kooperation lautet:

"……………………………." [eindeutiger Name, kurz und prägnant]

Mit diesem Namen tritt die Kooperation nach außen in Erscheinung.

Die Kooperation wird nach außen vertreten durch folgenden Kooperationspartner:

………………………………….. [Name Kooperationspartner]

Hinweis:   
Der Vertreter der Kooperation trägt die Verantwortung für die Kooperation, da er die alleinige Vertretungsberechtigung erhält und somit gegenüber der Bewilligungsbehörde unterschrifts- und auskunftspflichtig ist. Des Weiteren ist bei der Bestimmung des Vertreters der Kooperation zu beachten, dass dieser das vollste Vertrauen aller Kooperationspartner genießen muss, da er u.a. Zugang zu sensiblen Betriebsdaten der Kooperationspartner erhält. Ebenfalls zu berücksichtigen ist der erhöhte Zeitaufwand für die administrativen Aufgaben (Projektkoordination, Einplanung Personalkapazitäten).

Die Kooperation hat ihren Sitz1) in:

………………..………………… [Anschrift]

…… [PLZ] ……………….. [Ort]

1) Angaben des Vertreters der Kooperation

Hinweis:   
Diese Angaben sind identisch im Förderantrag anzugeben.

1. **Vertragsgegenstand, Zweck der Kooperation, Beschreibung der erwarteten Ergebnisse**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung der Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Rahmen des Vorhabens

………………………………. [Vorhabensbezeichnung (max. 150 Zeichen)]

Hinweis: Es ist eine kurze und prägnante Vorhabensbezeichnung zu wählen, die auf allen Antragsunterlagen identisch zu verwenden ist.

Der detaillierte Arbeitsplan ist in der Projektskizze dargestellt, welche Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung ist und als Anlage beiliegt.

Folgende Ergebnisse werden erwartet:

……….. [Ergebnisse in Kurzform darstellen]

Die detaillierte Beschreibung des Vorhabens und die erwarteten Ergebnisse sind ebenfalls in der Projektskizze dargestellt.

1. **Kooperationspartner und Vertretungsbefugnisse**
   1. **Kooperationspartner**

Die Kooperation setzt sich aus folgenden Kooperationsmitgliedern zusammen:

Hinweis: Es ist der vollständige Name gemäß Registereintragung/ Gewerbeanmeldung/ Gesellschaftervertrag etc. anzugeben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kooperationspartner  (vollständiger Name) | Name des/der Vertretungs­berechtigten | Funktion  (bei Kooperations­partner) |
| Mustermann GmbH | Max Mustermann | Geschäftsführer |
| Agrargenossenschaft e.G. | Max Meier  Lisa Müller | Vorstand  Vorstand |
|  |  |  |
|  |  |  |

Die vollständigen Angaben zum Betriebssitz der oben aufgeführten Kooperations­partner sind in der Projektskizze zum Förderantrag erfasst.

* 1. **Externe Vertretungsbefugnisse**

Die Kooperation wird nach außen durch den unter Punkt 1. genannten Kooperations­partner vertreten.

Er stellt im Namen der Kooperation den Antrag im Förderprogramm **<**Förderung von Innovationen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (IFL)**>** oder **<**Förderung von Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZFL)**>** und ist Empfänger der Zahlung der Zuwendung für die Kooperation.

Die Zahlung der Zuwendung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber: …………………………….……………..

Kreditinstitut: …………………………………………..

IBAN: …………………………………………..

Der Vertreter der Kooperation leitet die Zuwendungsbeträge entsprechend den tatsächlichen Ausgaben an die Kooperationspartner weiter.

Hinweis: Zwischen den Kooperationspartnern ist keine Rechnungslegung für Ausgaben im Rahmen des Projektes möglich.

Der Vertreter der Kooperation ist verpflichtet, betroffene dritte Personen (wie z. B. Kooperations­partner, Ansprechpartner, Gesellschafter, Geschäftsführer oder sonstige am Vorhaben mitwirkenden Akteure), deren personenbezogene Daten im Förderantrag sowie im Zusammenhang mit dem Vorhaben erhoben und an die Thüringer Aufbaubank übermittelt werden, über die auf der Internetseite [www.aufbaubank.de/datenschutzinformation](http://www.aufbaubank.de/datenschutzinformation) veröffentlichten Datenschutz­informa­tionen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu unter­rich­ten.

Hinweis: Die Regelungen im Zusammenhang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung sind zwingend in den Kooperationsvertrag aufzunehmen.

* 1. **Interne Vertretungsbefugnisse**

Die Kooperationspartner haben nachfolgende Projektmitarbeiter als Ansprechpartner benannt. Diese stehen im Rahmen der Kooperation für alle notwendigen Informationen zur Verfügung:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kooperationspartner | Ansprechpartner | Kontaktdaten |
| Mustermann GmbH | Max Mustermann | Tel.: …….. / ………………  E-Mail: ……………………. |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Hinweis: Die hier gemachten Angaben dienen der Kommunikation innerhalb der Kooperation.

>> Als Koordinator des Projektes (Projektleitung) wird der unter Punkt 1. genannte Vertreter der Kooperation bestimmt. <<

>> Als Koordinator des Projektes (Projektleitung) mit Handlungsvollmacht für die Kooperation wird folgender Kooperationspartner bestimmt:

……………………………………………………….…..   
[Name Kooperationspartner] <<

Hinweis:

Von den hier aufgeführten Möglichkeiten ist **eine** auszuwählen. Idealerweise ist der Vertreter der Kooperation auch gleichzeitig Koordinator (Projektleiter) des Projektes. Andernfalls ist zu beachten, dass der Koordinator bei fehlender Vollmacht für die Kooperation nicht unterschriftsberechtigt ist.

**Aufgaben des Koordinators sind:**

…

[Aufgaben nennen]

z.B.  
- dem Koordinator (Projektleitung) obliegt die gesamte Koordinierung des Projektes

- der Koordinator trägt Sorge für die fristgerechte Einreichung der förderrelevanten   
 Unterlagen aller Kooperationspartner bei der Bewilligungsbehörde

- der Koordinator ist in regelmäßigen Abständen den anderen Kooperationspartnern   
 über seine Tätigkeit rechenschaftspflichtig

1. **Rechte und Pflichten der Kooperationspartner**

Neben den sich aus den übrigen Gliederungspunkten dieses Vertrages ergebenden Rechte und Pflichten der Kooperationspartner, werden folgende zusätzlichen Rechte und Pflichten wie folgt vereinbart:

Die Kooperationspartner sind berechtigt:

…   
[kooperationsspezifische Rechte nennen]

Die Kooperationspartner verpflichten sich:

- die Datenschutzinformationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (veröffentlicht unter [www.aufbaubank.de/datenschutzinformation](http://www.aufbaubank.de/datenschutzinformation)), über die er vom < Name des Vertreter der Kooperation nach außen> informiert wurde, zu beachten

Hinweis: Die Regelungen im Zusammenhang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung sind zwingend in den Kooperationsvertrag aufzunehmen

[weitere kooperationsspezifische Pflichten nennen]

z.B.

- eine fristgerechte Zuarbeit aller förderrelevanten Unterlagen gegenüber dem Vertreter/Koordinator der Kooperation zu leisten

- regelmäßige Sitzungen einzuberufen, in denen der Projektstand besprochen wird und gemeinsame Entscheidungen getroffen werden; bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden gültigen Stimmen; die Ergebnisse aus den Sitzungen sind zu protokollieren

- Informationen und Dokumente, die zur Durchführung des Kooperationsprojektes notwendig sind, gegenseitig unentgeltlich zur Verfügung zu stellen

- entsprechend dem Projektverlauf regelmäßig gemeinsame Statusberichte über den jeweils erreichten Stand der Arbeiten zu erstellen

- Abweichungen von den in der Projektskizze vereinbarten Zielen und Zeitplänen unverzüglich einander mitzuteilen

- zur Einhaltung der maßgeblichen wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Bestimmungen

- im Rahmen der Zusammenarbeit keine wettbewerbswidrigen Absprachen zu treffen

- zur Gestattung von Betriebsbesichtigungen etc.

…

1. **Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Beteiligten in Kraft.

Sie dauert mindestens so lange wie die Projektlaufzeit.

Das Projekt besitzt eine Laufzeit von …… Monaten.

Der Projektzeitraum wird im Zuwendungsbescheid durch die Bewilligungsstelle festgelegt.

…

Hinweis: Idealerweise beginnt das Projekt zum 01.01. des auf die Antragstellung folgenden Jahres

z.B. Antragsstichtag: 30.06.2024 🡺 Projektbeginn: 01.01.2025

1. **Ausgaben- und Finanzierungsplan, finanzielle Verantwortlichkeiten**

Der von den Kooperationspartnern gemeinsam bestätigte Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 1 zum Förderantrag) ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung und als Anlage beigefügt. Über Änderungen im Ausgaben- und Finanzierungsplan, die sich während des Bewilligungsverfahrens ergeben, sind alle Kooperationspartner vom Vertreter der Kooperation zu informieren.

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben je Kooperationspartner und nach Jahresscheiben einzeln aufgeführt. Jeder Kooperationspartner trägt den nicht geförderten Eigenanteil selber.

Hinweise:

Zu beachten ist, dass eine Auszahlung des Zuschusses nur auf tatsächlich geleistete Ausgaben erfolgt und somit die Kooperationspartner für alle Ausgaben des jeweiligen Abrechnungszeitraumes in Vorleistung gehen müssen. Bei einer quartalsweisen Abrufstellung ist erfahrungsgemäß mit einem Vorlauf von sechs Monaten zu kalkulieren. Für diesen Zeitraum ist eine Sicherung der Finanzierung zu gewährleisten.

Beträgt der Eigenmittelanteil für das Projekt mehr als EUR 10.000 ist der Nachweis der Finanzierung durch mindestens einen Kooperationspartner zu dokumentieren (Anlage 5 zum Förderantrag Seite 2 Erklärung über Eigenmittel mit Kontoauszug).

Werden Fremdmittel (z.B. Darlehen) zur Finanzierung eingesetzt, ist eine Bereitschaftserklärung der Hausbank vorzulegen (Anlage 5 zum Förderantrag Seite 1).

Folgende Fragestellungen sind unter diesem Punkt u.a. noch zu behandeln:

- wie ist mit Ausgaben zu verfahren, die keinem Kooperationspartner allein zugeordnet werden können, z. B. externe Dienstleistungen 🡺 wer trägt den Eigenanteil für diese Ausgaben? In welchem Verhältnis werden diese Ausgaben auf die Kooperationspartner verteilt?

…

1. **Konflikte, Mediation**
   1. **Festlegung von Verfahren für eine transparente Entscheidungsfindung unter Vermeidung von Interessenkonflikten**

…

…

* 1. **Regelungen im Streitfall und für das Ausscheiden von Mitgliedern**

…

z.B.

- alle Kooperationspartner werden sich bemühen, Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln

- entstehen Streitigkeiten zwischen den Kooperationspartnern untereinander, hat vor Erhebung von Klagen vor Gerichten eine Mediation stattzufinden, in die alle Kooperationspartner einzubeziehen sind

1. **Nutzungs- und Zugangsrechte der einzelnen Mitwirkenden**

Hinweis:

Unter den Punkten 8.1 und 8.2 sind Regelungen zu Nutzungs- und Schutzrechten zu formulieren,

z.B.:

- Zum Zwecke und für die Dauer der Durchführung des Projektes räumen die Kooperationspartner einander an ihren bei Beginn des Vorhabens vorhandenen Schutzrechten ein unentgeltliches, nicht exklusives Nutzungsrecht ein. Dies gilt entsprechend für das bei Projektbeginn vorhandene Know-how der Partner.

- Als Arbeitsergebnisse werden alle Ergebnisse einschließlich der erstellten Berichte und Unterlagen bezeichnet, die von den Kooperationspartnern bei Durchführung ihrer Arbeit im Rahmen des Projektes erzielt werden. Die Kooperationspartner sind gehalten, schutzrechtsfähige Ergebnisse zum Schutzrecht anzumelden.

- Arbeitsergebnisse, an denen (a) Mitarbeiter mehrerer Partner beteiligt sind, gehören diesen Kooperationspartnern gemeinsam, bzw. (b) ausschließlich Mitarbeiter eines Kooperationspartners beteiligt sind und nicht auf vertraulichen Informationen oder Schutzrechten eines Kooperationspartners bzw. Projektbeteiligten beruhen, gehören diesem Kooperationspartner.

- Jeder Kooperationspartner ist berechtigt, die bei ihm im Rahmen des Projektes entstandenen Ergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.

- Die Ergebnisse des Kooperationsvorhabens stehen allen Kooperationspartnern gegenseitig zur Nutzung für eigene Zwecke zu.

- Der Kooperationspartner, der eine bei ihm im Rahmen des Projektes entstandene Erfindung zum Schutzrecht anmeldet, wird die anderen Kooperationspartner darüber vor Anmeldung der Schutzrechte informieren. Die Anmeldung einer Gemeinschaftserfindung kann sowohl durch einen, als auch durch alle beteiligten Kooperationspartner erfolgen.

* 1. **Gemeinsame Nutzung und Vermarktung der Kooperationsergebnisse**

…

…

…

* 1. **Patentierung neuer Produkte oder Verfahren**

[Punkt 8.2. ist nur für die Förderrichtlinie Innovationsförderung (IFL) zwingend erforderlich]

…

…

…

1. **Vertraulichkeit und Geheimhaltung**

…

…

…

Hinweis:

Unter diesem Punkt sind Regelungen zur Vertraulichkeit und zur Geheimhaltung zu formulieren,

z.B.:

- Die Kooperationspartner verpflichten sich, die von anderen überlassenen Unterlagen, Zeichnungen, Datenträger und sonstigen Informationen nur für die Erfüllung des Vorhabens zu verwenden und ihnen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einschließlich personenbezogener Daten vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung.

- Die Kooperationspartner stimmen der Verwendung und Veröffentlichung der zur Erreichung des Kooperationszweckes relevanten Daten im Allgemeinen zu.

- Die Kooperationspartner verpflichten sich, die unter [www.aufbaubank.de/daten­schutz­information](http://www.aufbaubank.de/datenschutzinformation) veröffentlichten Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung bei der Erhebung personenbezogener Daten von am Vorhaben beteiligten Personen und deren Weitergabe an die Thüringer Aufbaubank zu berücksichtigen.

- Die während des Projektes zur Einsicht gelangten konstruktiven Details unterliegen der Geheimhaltung und dürfen von keinem der Kooperationspartner veröffentlicht bzw. an Dritte weitergegeben werden.

- Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung besteht nicht bzw. nicht mehr für solche Informationen:

- die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung später öffentlich bekannt werden

- für die eine schriftliche Einwilligung zur Offenlegung durch den die Information übermittelnden Kooperationspartner vorliegt

- Die Geheimhaltungsverpflichtung endet …... Jahre nach Ende des Vorhabens. Scheidet ein Partner vorzeitig aus der Kooperationsvereinbarung aus, so gilt die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung für diesen Partner …… Jahre ab Ausscheiden des Kooperationspartners aus der Kooperation.

- Die Kooperationspartner werden alle Maßnahmen treffen, um die Geheimhaltung sicherzustellen.

1. **Gewährleistung und Haftung (auch nach Ausscheiden eines Mitglieds)**

…

Hinweis:

Unter diesem Punkt sind Regelungen zu Gewährleistung und Haftung zu formulieren,

z.B.:

- Die Haftung der Kooperationspartner untereinander für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist, außer im Falle des Vorsatzes, ausgeschlossen.

- Die Kooperationspartner werden die vereinbarten Forschungsarbeiten mit der üblichen Sorgfalt und unter Zugrundelegung des bekannten Standes der Wissenschaft und Technik durchführen. Eine Gewährleistung für die im Rahmen des Vorhabens erzielten Ergebnisse wird nicht übernommen; insbesondere besteht keine Gewähr dafür, dass diese wirtschaftlich verwertbar und frei von Schutzrechten Dritter sind. Sollten einem Kooperationspartner entgegenstehende Schutzrechte bekannt werden, so teilt er diese den anderen Partnern unverzüglich mit.

…

…

…

1. **Kündigung oder Ausschluss eines Mitglieds oder Aufnahme neuer Mitglieder**

…

Hinweis: Unter diesem Punkt sind Austrittsgründe sowie Fristen zur Kündigung zu formulieren,

z.B.:

Die Beteiligung an der Kooperation endet:

durch Austritt (ordentliche Kündigung);

durch Tod;

durch Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes;

durch Ausschluss.

Die schriftliche Erklärung über den Austritt kann mit einer Frist von … [Anzahl nennen] Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Eine außerordentliche Kündigung ist zulässig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Adressat der Kündigung ist der unter Punkt 1. genannte Vertreter der Kooperation.

Der Ausschluss ist nur wegen eines besonders schweren Verstoßes gegen wesentliche Vertragsbestandteile möglich. Über den Ausschluss entscheiden die Kooperationspartner gemeinsam nach Anhörung des betroffenen Mitglieds.

Nach Ausscheiden eines Kooperationspartners wird diese Kooperationsvereinbarung mit den dann noch verbliebenen Kooperationspartnern fortgesetzt unter der Maßgabe, dass der Projekterfolg nicht gefährdet ist.

Für den Fall, dass die Kooperationspartner einvernehmlich feststellen, dass das mit dem Projekt verfolgte Entwicklungsziel nicht erreicht werden kann, werden sich die Kooperationspartner über das weitere Vorgehen und über die Rechte an den bis dahin entstandenen Arbeitsergebnissen verständigen und gegebenenfalls darüber eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Die Aufnahme weiterer Kooperationspartner ist durch schriftliche Zustimmung aller bestehenden Kooperationspartner auch während der Projektlaufzeit möglich.

Hinweise:

Unabhängig vom Grund des Ausscheidens eines Kooperationspartners ist die Bewilligungsbehörde über die Änderungen schriftlich zu informieren. Des Weiteren ist in diesem Zuge darzustellen, ob der Projekterfolg gefährdet ist.

Des Weiteren ist die Bewilligungsbehörde über die Aufnahme weiterer Kooperationspartner lediglich schriftlich zu informieren. Ein gesonderter Antrag dazu ist nicht zu stellen.

1. **Beitrag zu den EIP-Zielen nach Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115**[Punkt 12. ist nur für die Förderrichtlinie Innovationsförderung (IFL) zwingend erforderlich]

**Hinweis:**

Unter diesem Punkt ist der **konkrete** Beitrag des Projektes zu den EIP-Zielen zu formulieren

(siehe Richtlinie zur Förderung von Innovationen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (IFL) Punkt 4.1).

…

1. **Konzept der Öffentlichkeitsarbeit**

Alle Kooperationspartner erteilen hiermit ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Projektergebnisse sowie personenbezogener Daten.

…

…

Hinweis:

Unter diesem Punkt ist das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zu formulieren

z.B.:

- Innerhalb der Projektlaufzeit werden folgende Aktivitäten zur Veröffentlichung des Projektfortschritts sowie der Projektergebnisse durchgeführt:

* …
* …
* …
* …
* …

z.B. Social Media, Messeauftritte, Flyer, Presseartikel, Imagefilme, Website, Branchentreffen …

- Die Kooperationspartner stimmen sich gemeinsam über die Veröffentlichung der Ergebnisse der Entwicklungs-/Forschungs-/Projektarbeit ab. Kein Kooperationspartner handelt für sich allein und veröffentlicht Ergebnisse ohne sich zuvor mit den übrigen Kooperationspartnern abzustimmen.

- Kein Kooperationspartner wird die Zustimmung zu einer beabsichtigten Veröffentlichung unbillig verweigern.

1. **Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel**

…   
[individuelle Schlussbestimmungen nennen]

z.B.

- Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Kooperationspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

…………………………………………………….. [Ort], den …………….. [Datum]

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Kooperationspartner** | **Steuernummer** | **Stempel und rechts­verbindliche Unterschrift lt. Registereintrag, Gewerbe­anmeldung/ Gesellschaftervertrag etc.** | **Name(n) in Druckbuchstaben** |
| ………………………  [Kooperationspartner 1] |  |  |  |
| ………………………  [Kooperationspartner 2] |  |  |  |
| ………………………  [Kooperationspartner 3] |  |  |  |

Hinweis:

Ein von allen Kooperationspartnern rechtsverbindlich unterzeichnetes Exemplar ist der Bewilligungs­behörde mit dem Förderantrag über das Online-Portal als Scan-Datei einzureichen. Ein Postversand an die Bewilligungsstelle ist nicht erforderlich.

Bitte stellen Sie sicher, dass jeder Kooperationspartner ein Exemplar der aktuell gültigen Kooperationsvereinbarung bei seinen Projektunterlagen aufbewahrt.

Bitte beachten Sie beim Unterzeichnen die Vertretungsregelung gemäß Register-Auszug oder Satzung bzw. Gesellschaftervertrag. Für Einzelunternehmen/ Forschungseinrichtungen ist die Unterschriftsberechtigung mittels Kompetenzschreiben zu bestätigen.

Anlagen:

- Anlage 1 zum Förderantrag (Finanz- u. Ausgabenplan)

- Projektskizze